

Stadtratssitzung vom 21. August 2025

Bericht Nr. 17/2025

Betriebs- und Gestaltungskonzept Wohnquartiere Fokusgebiet in den Wohnquartieren Dürrenast-Neufeld

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 550'000 Franken für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Strassenräume in den Thuner Wohnquartieren müssen eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen. Die fortschreitende qualitative Innenentwicklung, vielfältiger werdende Mobilitätsnutzungen, gesellschaftliche und stadtklimatische Anforderungen und Bedürfnisse bei gleichzeitiger Sicherstellung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden stellen neue Ansprüche an diese wichtigen Stadträume. Die aktuelle Gestaltung und Ausprägung der Strassenräume werden diesen Anforderungen nicht mehr länger gerecht. Um die Wohn- und Lebensqualität in den Wohnquartieren zu verbessern und die Strassenräume als nutzbare, attraktive öffentliche Räume zu gestalten, soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Wohnquartiere (BGK Quartiere) entsprechende Grundlagen liefern. Auf übergeordneter Ebene werden Gestaltungsprinzipien und Grundsätze in Abhängigkeit der unterschiedlichen Strassenkategorien erarbeitet, welche künftig stadtweit in den Wohnquartieren zur Anwendung kommen sollen. Im ausgewählten Gebiet Dürrenast – Neufeld werden konkrete Massnahmen für die Umsetzung erarbeitet. Die Erarbeitung des BGK wird durch einen umfassenden partizipativen Prozess begleitet.



Schulstrasse, Foto Planungsamt, April 2025

2. Ausgangslage

Im Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 der Stadt Thun ist das Ziel zur Beruhigung der Quartierstrassen verankert. Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung stellt das im GVK vorgesehene Massnahmenpaket G3 Betrieb und Gestaltung BGK Wohnquartiere dar. Die im GVK formulierten Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen werden durch Erkenntnisse und Vorgaben aus diversen sich aktuell in Bearbeitung befindenden Planungen und Projekten ergänzt, namentlich dem Masterplan Quartierzentren, dem Masterplan zur Umsetzung der Veloinitiative, dem Verkehrsmanagement der Region Thun, dem Leitfaden über die Begegnungszonen und dem Leitfaden Klimaanpassung im öffentlichen Raum. Im laufenden Agglomerationsprogramm fünfter Generation (AP V) wurde das gesamtheitliche Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Wohnquartiere Dürrenast-Neufeld zudem als Massnahme im B-Horizont aufgenommen.

3. Verhältnis zu Strategie Stadtentwicklung, STEK, Mobilitätsreglement, GVK, Legislaturzielen und politischen Vorstössen

Strategie Stadtentwicklung

Die im Rahmen der BGK Quartiere angestrebte Entlastung der Wohnquartiere vom motorisierten Verkehr und die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs tragen zur Zielerreichung der Teilstrategie 8 der Strategie Stadtentwicklung «Städtische Mobilität effizient und umweltfreundlich bewältigen» bei.

Stadtentwicklungskonzept STEK 2035

Die im Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 verankerte Strategie «Stadtraum und Mobilität» formuliert Leitideen und Ziele bezüglich Strassenräume. Strassenräume sind als gestaltete Lebensräume zu verstehen, welche zur Steigerung der Lebensqualität beitragen.

Mobilitätsreglement

In Artikel 1 Absatz 2 des Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität (Mobilitätsreglement) wird festgehalten, dass die Stadt bestrebt ist, die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs zu schützen, indem unnötiger Verkehr vermieden, auf ressourcenschonende Verkehrsmittel verlagert und umweltfreundlich gestaltet wird.

Gesamtverkehrskonzept GVK 2035

Das Massnahmenpaket G3 Betrieb und Gestaltung Wohnquartiere ist im Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 (GVK) verankert und umfasst G3-a Westquartier, G3-b Neufeld/Dürrenast und G3-c Lerchenfeld. Mit vorliegendem BGK Quartiere werden Grundlagen für künftige BGK in weiteren Quartierteilen / Strassenzügen erarbeitet und ein konkretes BGK für ein ausgewähltes Fokusgebiet in den Wohnquartieren Neufeld-Dürrenast erarbeitet.

Agglomerationsprogramm

Im laufenden Agglomerationsprogramm fünfter Generation (AP V) ist das gesamtheitliche Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Wohnquartiere Dürrenast-Neufeld als Massnahme im B-Horizont aufgenommen. Im vorgesehenen Planungsschritt soll dieses konkretisiert werden.

Legislaturziele 2023-2026

Das vorliegende Geschäft steht in direktem Bezug zu den Legislaturzielen 5 «Die Innenstadt und die Quartiere sind als Lebens- und Begegnungsort für alle aufgewertet» und 8 «Thun verfügt über mehr, attraktivere und sichere Fuss- und Veloverkehrsverbindungen». Das vorgesehene BGK Quartiere leistet einen wichtigen Beitrag an die Erreichung dieser Ziele. Indirekt wird zudem das Legislativziel 1 «Thun hat die Attraktivität als Wohnstadt gesteigert und Voraussetzungen für mehr Wohnraum geschaffen» bezüglich der Attraktivität innerhalb der Wohnquartiere unterstützt.

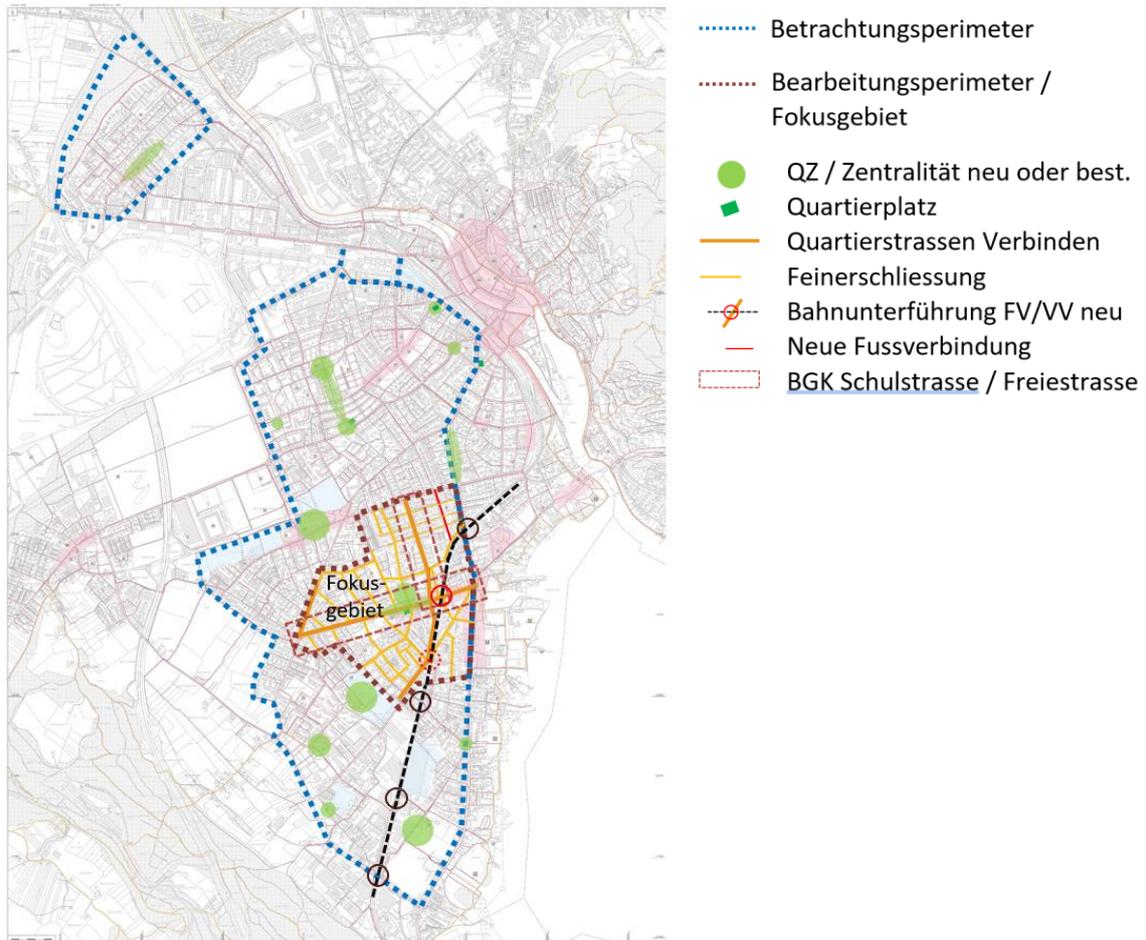
Politische Vorstösse

Das Postulat P 22/2024 vom 19. September 2024 (dank Pilotversuch «Superblock» verkehrsberuhigte Quartiere mit erhöhter Lebensqualität auch in Thun!) wird im Rahmen der Erarbeitung des BGK in den Wohnquartieren berücksichtigt. Ansätze des Modells sollen im BGK insbesondere im vorgesehenen Fokusgebiet im Dürrenast-Neufeld geprüft werden.

Bei der Fragestunde F 3/2023 vom 19. Januar 2023 betreffend temporärer Verkehrsversuche in Quartieren zu «Betriebs- und Gestaltungskonzepten» wurde in Zusammenhang mit dem Masterplan Quartierzentren die Möglichkeit von mobilen Modulen innerhalb des öffentlichen Raums erwähnt. Diese mobilen Module werden im vorgesehenen BGK Quartiere ebenfalls behandelt. Befristete Testings könnten im Rahmen von Events und während des vorgesehenen partizipativen Prozesses stattfinden.

4. Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter

Das BGK Quartiere fokussiert auf zwei Perimeter. Im übergeordneten Betrachtungsperimeter, welcher sich gemäss dem GVK-Massnahmenpaket G3 über die Wohnquartiere Dürrenast, Neufeld, Westquartier und Lerchenfeld ausdehnt, werden im Rahmen einer fachlichen Analyse u.a. die Themen Temporegime, Velorouten gemäss Masterplan Velo, Verkehrssicherheit und Gestaltungsprinzipien nach Strassenkategorien bearbeitet. Auf Basis dieser übergeordneten Analyse werden anschliessend innerhalb eines ausgewählten Bearbeitungsperimeter bzw. Fokusgebietes konkrete Massnahmen ausgearbeitet (eigentliches BGK für diese Quartierteile). Als erstes Fokusgebiet wird das Wohngebiet im Dürrenast-Neufeld bearbeitet. Dies erlaubt einerseits eine Überprüfung der Anwendbarkeit der im Betrachtungsperimeter erarbeiteten Grundsätze und Prinzipien und ermöglicht andererseits die Konkretisierung dieser Grundlagen anhand eines ausgewählten Gebietes. Die erarbeiteten Grundsätze und Prinzipien sollen anschliessend auch auf weitere Fokusgebiete Anwendung finden. Dies erfolgt in vom vorliegenden Projekt losgelösten Planungen.



Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter BGK Quartiere

5. Zielsetzung und Anforderungen

Das Hauptziel der Betriebs- und Gestaltungskonzepte innerhalb der Wohnquartiere ist die Erhöhung der Lebensqualität, indem die Verkehrssicherheit verbessert, unerwünschte Emissionen verringert, eine zielführende Verkehrsführung umgesetzt und eine klimaangepasste und attraktive Strassengestaltung realisiert wird. Der Strassenraum soll als wichtiger Bestandteil des öffentlichen Raums verstanden und entsprechend gestaltet werden. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich den öffentlichen Raum ganzheitlich von «Fassade zu Fassade» zu betrachten. Dabei sind funktionale, betriebliche, verkehrliche, städtebauliche, soziologische, gestalterische sowie stadtklimatische Aspekte in einen multifunktionalen Kontext zu stellen.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- **Mensch und Gesellschaft:** Der Strassenraum soll als Lebens- und Begegnungsraum erlebbar gemacht werden, indem er den sozialen Austausch und die Aufenthaltsqualität fördert.
- **Vernetzung und Mobilität:** Die Vernetzung und Funktionalität der Strassenräume muss durch eine klare Zuordnung von Verkehrsflächen und Nutzungen gewährleistet werden, um unterschiedliche Bedürfnisse zu erfüllen. Es gilt, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende – zu verbessern.

- **Kulisse und Stadtraum:** Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Strassenraums sollen durch eine ansprechende Gestaltung und bessere Zugänglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden gesteigert werden.
- **Ökologie und Stadtklima:** Der vorhandene Strassenraum soll ressourcenschonend genutzt und umweltschonend gestaltet werden. Es sind langfristig nachhaltige Lösungen bezüglich Stadtklima und Biodiversitätsförderung umzusetzen, dabei sind die Prinzipien der Schwammstadt anzuwenden.
- **Ökonomie:** Die Kosten im Planungs- und Umsetzungsprozess müssen optimiert werden, ohne die Qualität der Massnahmen zu beeinträchtigen.

Weiter sind übergeordnet die Ziele und Grundsätze im Kapitel 4 des GVK sowie die Ziele gemäss Massnahmenblatt G3 GVK zu berücksichtigen. Die Anforderungen aus dem Mobilitätsreglement sind ebenfalls anzuwenden.

Die Erstellung und Umsetzung des BGK Quartiere leistet einen entscheidenden Beitrag als solide Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte zur Erreichung dieser Zielsetzungen.

6. Vorgehenskonzept

Das BGK Quartiere soll innerhalb des definierten Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeters möglichst bis Sommer 2027 abgeschlossen werden. Der Bearbeitungsprozess gliedert sich in folgende zwei Phasen:

- **Phase I: Untersuchungs- und Entwurfsphase**
Übergeordnete Analyse des Betrachtungsperimeters, Massnahmenkatalog, Gestaltungsprinzipien und erste Entwürfe.
Erarbeitung eines BGK im Fokusgebiet Dürrenast-Neufeld (BGK Schulstrasse, Freiestrasse und zwei Quartierstrassen innerhalb der Feinerschliessung), um die Erkenntnisse aus der übergeordneten Analyse an einem konkreten Projekt anzuwenden/auszutesten.
- **Phase II: Synthesephase**
Die Erkenntnisse aus der übergeordneten Analyse im Betrachtungsperimeter und der Bearbeitung im Fokusgebiet werden mit den Erkenntnissen aus dem partizipativen Prozess zu einer gesamtheitlichen Synthese zusammengeführt.

Parallel zur den zwei Bearbeitungsphasen findet ein umfassender partizipativer Prozess statt.

Das Endprodukt bildet die Basis für die Umsetzung des ersten BGK im Fokusgebiet sowie für die Erarbeitung von BGK in weiteren Fokusgebieten in anderen Quartieren. Diese Schritte sind nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditgeschäftes.

Nach der Synthesephase und Konsolidierung des BGK Quartiere wird die konkrete Projektierung und Umsetzung des BGK im Fokusgebiet in Federführung des Tiefbauamts erfolgen. Das Planungsamt begleitet während der Projektierung und Umsetzung der Massnahmen weiterhin den Beteiligungsprozess.

Mittels öffentlicher Ausschreibung wird ein geeignetes Team aus den Disziplinen Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur und Ingenieurwesen ausgewählt, welches mit der fachlichen Bearbeitung des BGK Quartiere unter Einbezug eines Begleitgremiums beauftragt wird.

Für die Verfahrensbegleitung und die Durchführung des partizipativen Prozesses wird ein Büro mit entsprechenden Kompetenzen im freihändigen Verfahren beauftragt.

Die Grundlagen und die Erkenntnisse aus dem Betrachtungsperimeter sowie die konkreten Massnahmen aus dem ersten Fokusgebiet dienen anschliessend der Erarbeitung von BGK oder auch einzelnen Massnahmen in weiteren Fokusgebieten bzw. in anderen Quartieren.

Partizipativer Prozess

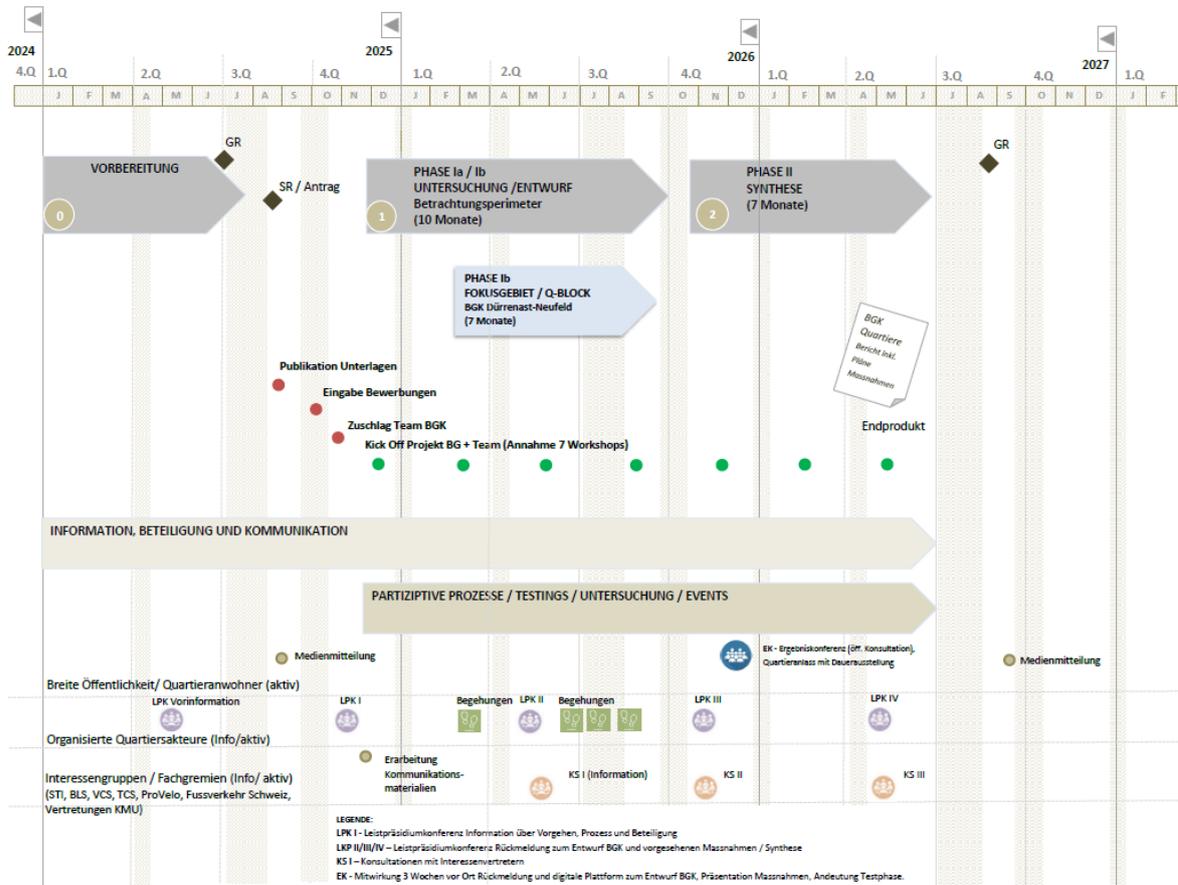
In den letzten zwei Jahren wurde eine umfassende Partizipation in den Quartieren im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Quartierzentren durchgeführt. Der Beteiligungsprozess wurde in einem detaillierten Bericht dokumentiert.¹ Der Anhang des Berichts fasst die gesammelten Beiträge zu verschiedenen Themenbereichen zusammen. Die Beiträge betreffend Verkehrssicherheit, Gestaltung von Quartierstrassen und Aufenthaltsqualität werden bei der Erarbeitung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte mitberücksichtigt und evaluiert.

Es ist zudem vorgesehen, die beiden Phasen der fachlichen Erarbeitung der BGK Quartiere durch einen breiten Beteiligungsprozess zu ergänzen. Aufbauend auf das Vorgehen zur Erarbeitung des Masterplans Quartierzentren soll die Beteiligung mit den einbezogenen Quartiersakteurinnen - und Akteuren und der Öffentlichkeit fortgesetzt werden. Damit kann eine gewisse Kontinuität gewährleistet und auf erfolgreiche Beteiligungsformate zurückgegriffen werden. Darüber hinaus werden weitere Interessensgruppen einbezogen, um die Akzeptanz und Zustimmung zu den geplanten Massnahmen in der breiten Öffentlichkeit zu sichern.

Verschiedene Partizipationsformate sind im Rahmen des BGK Quartiere angedacht und können beispielsweise folgende Elemente beinhalten:

- Konsultationen für Interessengruppen;
- Informationen im Rahmen der Leistpräsidienkonferenz (LPK) und Infoveranstaltungen für Quartiersleiste;
- Anlässe in den Quartieren (Events);
- Feedbackrunden vor Ort und digitale Rückmeldekanäle zur Bewertung der vorgeschlagenen Massnahmen;
- Ergebniskonferenz in der Synthesephase.

¹ [Bericht zum Beteiligungsprozess \(Planungsamt, Dezember 2024\)](#)



Prozessablauf

7. Kosten, Folgekosten und Finanzierung

7.1 Kosten

Die Kosten setzen sich in erster Linie aus den Planerleistungen für die Erstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts und für den begleitenden partizipativen Prozess zusammen. Ergänzen dazu kommen Entschädigungen für externe Expertinnen und Experten und für organisatorische Aufwände:

Kosten	Total Franken inkl. MwSt.
Verfahrensbegleitung und Partizipativer Prozess	120'000
Planerleistungen Betriebs- und Gestaltungskonzept	360'000
Externe Expertinnen/Experten	20'000
Nebenkosten und organisatorische Aufwände (Spesen, Raummiete, Anlässe)	20'000
Reserve	30'000
Total	550'000

7.2 Folgekosten

Die Folgekosten belaufen sich auf gesamthaft jährlich 60'500 Franken (nicht liquiditätswirksam):

Folgekosten	CHF
Abschreibung: Nutzungsdauer 10 Jahre, daher 10 % von 550'000 CHF	55'000
Zins: Mittelfristige Kapitalkosten (2 %) multipliziert mit dem halben Investitionswert (550'000 CHF x 0,02 x 0,5)	5'500
Total	60'500

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

7.4 Finanzielle Tragbarkeit

Die erforderlichen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 unter Investitionen Verwaltungsvermögen, Dienststelle 1412 Planungsamt, «GVK: BGK Dürrenast-Neufeld G3-02» enthalten.

Die Umsetzung des BGK im Fokusgebiet Dürrenast-Neufeld basiert auf der Eingabe im laufenden Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP V). Die Finanzierungsbeiträge von Bund und Kanton können voraussichtlich beansprucht werden.

8. Vorgehensablauf und Termine

Das Vorgehen sieht folgender Ablauf bzw. Grobtermine vor:

Vorbereitung	bis Sommer 2025
Öffentliche Ausschreibung und Vergabe	Sommer/Herbst 2025
Phase I: Untersuchung und Entwurf	Herbst 2025 bis Sommer 2026
Phase II: Synthese	Herbst 2026 bis Sommer 2027

9. Klimawirksamkeit

Die Klimawirksamkeit bezüglich Treibhausgasemissionen lässt sich erst nach Vorliegen des BGK abschätzen. Grundsätzlich sollen damit aber umweltfreundliche Mobilitätsformen gestärkt werden. Hinsichtlich Klimaanpassung besteht beim BGK Quartiere ein sehr grosses Potential. Mit den in den nächsten Jahrzehnten absehbar steigenden Temperaturen wird der Wärmeinseleffekt und das Risiko von Starkregen zusätzlich verschärft. Nur mit geeigneten Massnahmen kann die stadtklimatische Aufenthaltsqualität langfristig verbessert werden.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 25. Juni 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 550'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1412.5290.037 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Wohnquartiere, Fokusgebiet in den Wohnquartieren Dürrenast-Neufeld.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 25. Juni 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Auszug GVK, Massnahmenblatt G3